

BMW MOTORRAD PREMIUM SELECTION UND BASIS GARANTIE. MAKE LIFE A RIDE.

CarGarantie Bike
by BMW Motorrad



BMW Motorrad

I. LEISTUNGSINHALTE.

1. GARANTIELAUFZEITEN.

Je nach Vereinbarung mit der CG Car-Garantie Versicherungs-AG bieten Sie Ihren Kunden im **Neumotorrad-Geschäft** eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monate an - egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

2. GÜLTIGKEIT DER GARANTIE.

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

3. ÜBERTRAGBARKEIT.

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

4. GARANTIEUMFANG.

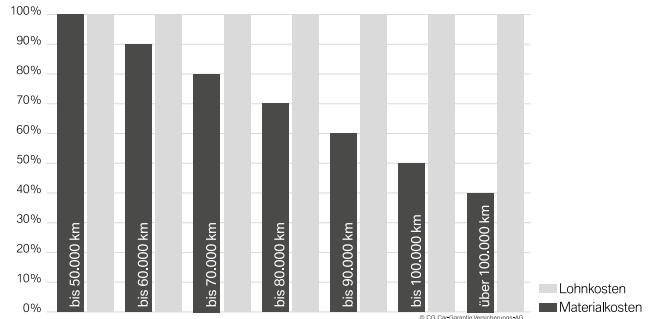
Mit der **BMW Motorrad Basis Garantie** oder **Premium Selection** bieten Sie eine für das ganze Motorrad umfassende Garantie an und haben damit ganz entscheidende Wettbewerbsvorteile. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

5. AUFRECHTERHALTUNG DER GARANTIE.

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen. Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

6. KOSTENERSTATTUNG.

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantiepflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Der Garantiennehmer beteiligt sich an den garantierten Lohn- und Materialkosten mit einem pauschalen, vertraglich festgelegten Mindestbetrag je Garantiefall in Höhe von mindestens 250 EURO.*

***nur bei BMW Motorrad Basis Garantie, nicht bei BMW Motorrad Premium Selection.**

7. UNBÜROKRATISCHE GARANTIEABWICKLUNG.

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler CG vor der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt **vorab** die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z.B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiergebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab telefonisch, per eMail oder Telefax.

8. SONSTIGE ANMERKUNGEN.

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantiepflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantiepflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.

II. BEISPIELE FÜR DEN GARANTIEUMFANG VON A-Z*:

- ABS-Drehzahlsensor
- ABS-Steuergerät
- Anlasser/Starter
- Bremspumpe/
Bremszylinder
- Bremssattel
- elektronische Bauteile
der Abgasreinigungs-
anlage
- elektronische Bauteile
der Zündanlage
- elektronische Bauteile
des Motormanagements
- Gabel-Simmerring
- Generator/
Lichtmaschine
- Hauptständer
- Heizgriff
- Hinterradschwinge
- Innenteile des Getriebes
- Kolben
- Kombiinstrument
- Kurbelwelle
- Lenkkopflager
- mit dem Ölkreislauf
in Verbindung
stehende Innenteile
- Motorblock
- Nockenwelle
- Ölkühler
- Pleuel
- Radio (wenn
werkseitig eingebaut)
- Rahmen
- Seitenständer
- Steuergeräte
- Tankgeber
- Temperatursensor
- Thermostat
- Ventile
- Vorderradgabel
- Wasserkühler (Motor)
- Zylinderkopf
- Zylinderkopfdichtung

NUR WENIGE TEILE WERDEN NICHT VON DER GARANTIE ABGEDECKT!

Im Allgemeinen

Teile, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen, Betriebs- und Hilfsstoffe, vom Hersteller nicht lieferbare Mehr- oder Sonderausstattung sowie Unfall- und Gewaltschäden.

Im Besonderen

Teile, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen, wie: Auspuffanlagen einschließlich Katalysator, Antriebsriemen, Ketten, Kettenräder, Ritzel, Kupplungs-scheibe (Mitnehmerscheibe), Anpressplatte, Kupplungs-/Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Glühbirnen, Zündkerzen, Batterien, Relais, Schläuche, Keilriemen, Stoßdämpfer und Bereifung.

III. ANNAHMERICHTLINIEN

GARANTIEVERGABE.

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Neumotorräder der Marke BMW.

GARANTIELAUFZEITEN.

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit;
- 24 Monate Garantielaufzeit.

GARANTIEABSCHLUSS.

Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der 3-jährigen Gewährleistung ab Auslieferung des Motorrades abgeschlossen werden. Die Laufleistung des Motorrads darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 40.000 km Gesamtlauflistung ab Erstzulassung betragen.

Das Abschlussdatum ist auf der Garantievereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen. Garantiebeginn ist der erste Tag nach Ablauf der 3-jährigen Gewährleistung ab Auslieferung des Motorrades.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

GARANTIEAUSSCHLUSS.

Keine Garantie kann vergeben werden für Motorräder:

- Die älter als 36 Monate ab Erstzulassung sind oder mehr als 40.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.
- Die als Selbstfahrer-Mietmotorrad, Fahrschulmotorrad oder Wettbewerbs-/Renntmotorrad genutzt werden.
- Die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden.
- Die auf den Händler zugelassen werden.
- Die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden.
- Bei denen die vom Hersteller vorgeschriebenen/empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nicht durchgeführt worden sind.
- Mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderserien, Spezial- und Sportmotorräder.

* Die Garantie umfasst alle elektronischen und mechanischen Bauteile eines Motorrads (mit nur wenigen Ausnahmen); gemäß näheren Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Es gelten die Garantiebedingungen BM196 der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

IV. BMW SCHUTZBRIEF.*

LEISTUNGSIHALTE.

- Pannenhilfe (ab Wohnort, keine Mindestentfernung)
- Bergen (ab Wohnort, keine Mindestentfernung)
- Abschleppen zum nächsten BMW Motorrad-Partner (ab Wohnort, keine Mindestentfernung)
- Taxi (ab Wohnort, keine Mindestentfernung)
- Mietfahrzeug (ab Wohnort, keine Mindestentfernung)
- Übernachtung (ab 50 km Mindestentfernung vom Wohnort)
- Nahtlose Mobilität bis max 1.000 € (ab 100 km Mindestentfernung vom Wohnort) durch Weiterfahrt, Rücktransport
- Fahrzeug-Unterstellung
- Hilfe bei Missgeschicken (reine Organisationshilfe, keine Kostenübernahme)

Versichertes Fahrzeug ist das im Versicherungsantrag/ Garantiebestätigung unter Angabe der Fahrgestellnummer genannte BMW Motorrad/-roller Premium Selection. Versicherungsschutz besteht nur für in Deutschland bei einem BMW Motorrad Premium Selection-Vertragspartner erworbene Motorräder und -roller.

Dauer des Versicherungsschutzes besteht 12 oder 24 Monate während der Gültigkeit der BMW Motorrad Premium Selection.

Versicherte Personen sind bei Benutzung des versicherten Fahrzeugs die berechtigten Fahrer und Mitfahrer.

Berechtigter ist der Eigentümer eines geschützten BMW Motorrads/-rollers, der eingetragene Halter, der berechnigte Fahrer sowie alle berechtigten Mitreisenden bis zu der festgesetzten zulässigen Höchstzahl an Mitfahrern (bei Gespannen also auch > 2 Personen).

Wechselt der Eigentümer während des Deckungszeitraumes, geht der Versicherungsschutz auf den neuen Eigentümer über, wenn er dies im Schadenfall überprüfbar nachweisen kann.

***nur bei BMW Motorrad Premium Selection, nicht bei BMW Motorrad Basis Garantie**

V. GARANTIEVERLÄNGERUNG.

GARANTIEVERGABE.

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Händler die Möglichkeit, bestehende Garantievereinbarungen BMW Motorrad Basis Garantie zu verlängern.

LAUFZEIT GARANTIEVERLÄNGERUNG.

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit für Motorräder und Motorroller, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 15 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 80.000 km Gesamtleistung aufweisen.

GARANTIEABSCHLUSS.

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

GARANTIEAUSSCHLUSS.

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Motorräder und Motorroller:

- Die älter als 15 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 80.000 km Gesamtleistung aufweisen.
- Die als Selbstfahrer-Mietmotorrad, Fahrschulmotorrad oder Wettbewerbs-/Rennmotorrad genutzt werden.
- Die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden.
- Die auf den Händler zugelassen werden.
- Die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden.
- Mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderserien, Spezial- und Sportmotorräder.



CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Gündlinger Straße 12
79071 Freiburg

Telefon: +49 (0)761 4548 930

Telefax: +49 (0)761 4548 248

E-Mail: info@cargarantie.de

www.cargarantie.com